

## Elterninformation für Klasse 4

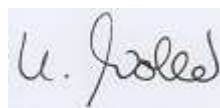


Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

dieses Schreiben soll Ihnen einen Überblick über die kind- und begabungsgerechte Übertrittsphase geben.

<p><b>1. Erweiterte Elternberatung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Elternabend zum Thema „Die Übertrittsphase“ (Vorstellung der Anforderungsprofile der Schularten und der Lernvoraussetzungen.) Termin: voraussichtlich Di., 18.10.22 in der Kerschensteinerschule um 19.00 Uhr (Einladung folgt)</li> <li>- Klassenlehrkräfte: Beratungsangebot in den Sprechstunden, bzw. am Elternsprechabend</li> <li>- Schulberatung: Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen bieten allen Eltern zusätzlich qualifizierte Informationsangebote zum Übertritt (Sprechstunden s. Homepage).</li> </ul>
<p><b>2. Prüfungsfreie Zeiträume</b> 13.09. – 23.09.2022 09.01. – 13.01.2023 13.02. – 17.02. 2023 17.04. – 21.04.2023</p>	<p>Vier Wochen werden komplett von schriftlichen Prüfungen in den übertrittsrelevanten Fächern (D, Ma, HSU) freigehalten.</p> <p>Dies bezieht sich nur auf schriftliche Probearbeiten in den übertrittsrelevanten Fächern, mündliche und praktische Leistungen dürfen erhoben werden. Auch können schriftliche Probearbeiten in anderen Fächern (z.B. Religion, Musik) in diesen Zeiträumen abgehalten werden.</p>
<p><b>3. Ankündigung von schriftl. Probearbeiten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schriftliche Probearbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt.</li> <li>- Durch die Ansage von Probearbeiten in Jahrgangsstufe 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich sinnvoll vorzubereiten.</li> <li>- Die Schüler/ Eltern werden durch einen Eintrag ins Hausaufgabenheft informiert. Ihr Kind sollte zuverlässig die Termine aufschreiben und zu Hause ankündigen.</li> <li>- Die Lehrkräfte werden keine Unterschrift der Eltern verlangen.</li> <li>- Das Nachschreiben von Proben bei Krankheit liegt im Ermessensbereich der einzelnen Lehrerin.</li> </ul>
<p><b>4. Richtzahlen für Leistungsnachweise / Probearbeiten</b></p>	<p>Die Grundschulordnung nennt für die Jahrgangsstufe 4 bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den für den Übertritt relevanten Fächern einen Richtwert für eine angemessene Zahl an Probearbeiten. Dieser beläuft sich auf 18 Probearbeiten.</p> <p>Feste Richtwerte für die Anzahl der Probearbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU sind nicht mehr vorgegeben. Die Probearbeiten werden von der Schule angemessen auf die Fächer verteilt. <b>Auch mehrdimensionale Proben sind möglich!</b></p>
<p><b>5. Anforderungsstufen bei Probearbeiten</b></p>	<p>Bei Probearbeiten gibt es für die Aufgabenstellung verschiedene Anforderungsstufen.</p> <p><u>a.) Aufgaben aus dem Bereich Reproduktion</u> Die Schüler geben erlernte Sachverhalte wieder. Sämtliche Fragen stehen analog im Heft oder im Buch und entsprechen den Heft- bzw. Buchseiten 5+2= 7</p> <p><u>b.) Aufgaben aus dem Bereich Reorganisation</u> Einfachere Überlegungsaufgaben wie z. B. 5+ __ = 7 oder __ + 2 = 7</p> <p><u>c.) Aufgaben aus dem Bereich Transfer</u> Der Schüler überträgt das Gelernte auf neue Aufgabenstellungen</p> <p><u>d.) Aufgaben aus dem Bereich Problemlösendes Denken:</u> Der Schüler löst Aufgaben mit relativ neuen Strukturen in kreativer Weise. Denkaufgaben - Knobelaufgaben</p>

<p><b>6. Zwischeninformation statt Zwischenzeugnis/ Übertrittszeugnis</b></p>	<p><b>Zwischenbericht (nur Noten) am 20.01.2023</b></p> <p>Das Zwischenzeugnis entfällt.</p> <p>Übertrittszeugnis für alle Schüler am 02. Mai 2023. Das Übertrittszeugnis gibt Auskunft über die Eignung der Schülerin/ des Schülers für eine weiterführende Schule. Jeder Schüler, der an die Realschule oder das Gymnasium übertreten möchte, benötigt den entsprechenden Eignungsvermerk im Übertrittszeugnis. Das Übertrittszeugnis enthält:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Jahresfortgangsnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU,</li> <li>2. die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch (D), Mathematik (M), Heimat- und Sachunterricht (HSU),</li> <li>3. eine zusammenfassende Beurteilung, in der die Eignung für den weiteren Bildungsweg festgestellt wird.</li> </ol>
<p><b>7. Übertrittsregelung</b></p>	<p><b>Übertritt auf die Mittelschule:</b> Keine Notenbegrenzung. Der Übertritt erfolgt ohne besondere Anmeldung. (Ausnahme: Ganztagsklassen) Das Klassenziel der 4. Jahrgangsstufe muss erreicht sein.</p> <p><b>Übertritt auf die Realschule</b> Die Grundschule zieht dafür die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht der 4. Jahrgangsstufe heran. Für den Übertritt in die Realschule ist eine Durchschnittsnote von mindestens 2,66 (aus den Fächern D / M / HSU) erforderlich.</p> <p><b>Übertritt auf das Gymnasium</b> Für den Übertritt auf das Gymnasium ist eine Durchschnittsnote von mindestens 2,33 (aus den Fächern D / M / HSU) erforderlich. Durch einen erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart kann ebenfalls die Eignung festgestellt werden.</p> <p><b>Probeunterricht ( 16. - 19.05.2023)</b> Mit einem erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der gewünschten Schulart kann auch eine Eignungsfeststellung erfolgen. Dabei werden in einem dreitägigen Probeunterricht die schriftlichen Aufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik zentral gestellt. In beiden Fächern werden auch mündliche Noten gebildet. Bestanden hat, wer in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat. Bei zweimal Note 4 entscheidet der Elternwille nach einem Beratungsgespräch. Hat ein Schüler ohne Erfolg am Probeunterricht im Gymnasium teilgenommen, kann er erneut den Probeunterricht an der Realschule absolvieren. Der Nachtermin findet in der Regel am Ende der Sommerferien statt.</p>



Ute Woller, Rektorin